

Wann bricht ein Muslim sein Fasten?

Mit dem Namen Allāhs, des Gnadenvollen, des Gnädigen! Allāhs Segen und Heil seien auf unserem Propheten Muḥammad ﷺ!

1 Anlass dieser Fatwā

Seit einiger Zeit kursieren in manchen sozialen Netzwerken Ideen, das tägliche Fasten im Ramaḍān nicht mit dem Sonnenuntergang zu brechen, sondern zeitgleich mit anderen Orten der Welt, wie z. B. Makkah.

2 Beweislage

Sowohl der Qurʾān, die Sunnah als auch der 'Iḡmā' (Übereinkunft der Gelehrten) weisen darauf hin, dass es für einen Muslim strengstens verboten ist, sein Pflichtfasten vor dem Sonnenuntergang zu brechen.

Aus dem Qurʾān:

ثُمَّ أَتَمُّوا الصِّيَامَ إِلَى اللَّيْلِ

„Hiernach vervollständigt das Fasten bis zur Nacht!“ (2:187)

Die Nacht trifft erst ein, wenn die Sonne untergegangen ist.

Aus der Sunnah kennen wir zahlreiche Beweise, wir begnügen uns der Kürze wegen mit den folgenden:

'Umar Ibn al-Ḥaṭṭāb رضي الله عنه berichtet, dass der Gesandte Allāhs ﷺ das Ende des Fastens wie folgt definierte:

إِذَا أَقْبَلَ اللَّيْلُ مِنْ هَا هُنَا وَأَدْبَرَ النَّهَارُ مِنْ هَا هُنَا وَعَرَبَتِ الشَّمْسُ فَقَدْ أَفْطَرَ الصَّائِمُ

„Wenn die Nacht von hier eintrifft und der Tag von dort weggeht und die Sonne untergegangen ist, dann ist die Zeit für den Fastenden gekommen, sein Fasten zu brechen.“¹

’Imām Nawawiyy sagte sinngemäß: In diesem Ḥadīṭ hat uns der Gesandte Allāhs ﷺ drei Anzeichen für das Fastenende gegeben:

- 1- Das Eintreffen der Dunkelheit aus dem Westen.
- 2- Dass der helllichte Tag sich in Richtung Osten verabschiedet.
- 3- Den Sonnenuntergang.

All diese drei Anzeichen geschehen zwingend zeitgleich. Da aber nicht jeder den Sonnenuntergang beobachten kann, kann man sich auch an den anderen beiden Zeichen orientieren, wobei man sich hinsichtlich des Sonnenunterganges heutzutage ohne Weiteres an den Gebetskalender halten darf.

Gemäß dem erwähnten Ḥadīṭ von ’Umar ؓ hat der ’Imām der Tafsīr-Gelehrten – aṭ-Ṭabariyy – die erwähnte ’Āyah aus 2:187 ausgelegt.

In einem weiteren Ḥadīṭ berichtet uns ’Abduļlāh Ibn ’Abī ’Aufā ؓ Folgendes:

سِيرْنَا مَعَ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ وَهُوَ صَائِمٌ فَلَمَّا غَرَبَتِ الشَّمْسُ قَالَ يَا بِلَالُ انْزِلْ فَاجِدْخْ لَنَا قَالَ يَا رَسُولَ اللَّهِ لَوْ أَمْسَيْتَ قَالَ انْزِلْ فَاجِدْخْ لَنَا قَالَ يَا رَسُولَ اللَّهِ إِنَّ عَلَيْكَ نَهَارًا قَالَ انْزِلْ فَاجِدْخْ لَنَا فَانْزَلَ فَاجِدْخَ فَشَرِبَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ثُمَّ قَالَ إِذَا رَأَيْتُمُ اللَّيْلَ قَدْ أَقْبَلَ مِنْ هَاهُنَا فَقَدْ أَفْطَرَ الصَّائِمُ وَأَشَارَ بِأَصْبُعِهِ قِبَلَ الْمَشْرِقِ

„Wir zogen einmal mit dem Gesandten Allāhs ﷺ los, während er fastete. Als die Sonne unterging, sagte er: ‚Oh Bilāl! Steige ab und rühre uns (den Brei) an!‘ Er sagte: ‚Oh Gesandter Allāhs! Warte doch, bis es dunkel wird!‘ Er ﷺ sagte: ‚Steige ab und rühre uns (den Brei) an!‘ Er ﷺ sagte: ‚Oh Gesandter Allāhs! Es ist noch hell!‘ Er sagte: ‚Steige ab und rühre uns (den Brei) an!‘ Dann stieg er ab und rührte uns (den Brei) an. Daraufhin nahm der Gesandte Allāhs ﷺ (etwas davon) zu sich und sagte anschließend: ‚Sobald ihr seht, dass die

¹ Buḥāriyy, Muslim.

Nacht von hier eintrifft, bricht der Fastende sein Fasten.’ Er zeigte dabei mit seinem Finger gen Osten.“²

Dieser Ḥadīṭ zeigt deutlich, dass der bloße Sonnenuntergang ausreicht, das Fasten zu brechen, und dass man nicht warten muss, bis es wirklich dunkel wird, wie es die Muḩtadī’ah (Leute der Neuerung) tun.

Was den ’Iḡmā’ angeht, so sind sich die Gelehrten darüber einig, dass ein Muslim, der an Allāh und den letzten Tag glaubt, sein Pflichtfasten nicht vor Sonnenuntergang brechen darf.

Manche stützen sich auf den Ḥadīṭ von An-Nawwās Ibn Sam’ān al-Kilābiyy رضي الله عنه über den Daḡḡāl der Endzeit, indem zeitweise ein Tag so lange andauern wird wie ein Jahr. Da sagten die Ṣaḩābah:

يَا رَسُولَ اللَّهِ هَذَا الْيَوْمُ الَّذِي كَسَنَتْهُ أَنْكُفِينَا فِيهِ صَلَاةُ يَوْمٍ وَلَيْلَةٍ قَالَ لَا أَقْدُرُوا لَهُ قَدْرَهُ
„Oh Gesandter Allāhs! Was den Tag angeht, der so lang wie ein Jahr ist: Reichen uns an ihm die Gebete eines Tages und einer Nacht? Er sagte: ‚Nein, schätzt ab!‘

Doch dieser Ḥadīṭ trifft auf die Muslime in Deutschland nicht zu, denn im Ḥadīṭ geht es darum, dass die Anzeichen für die Gebetszeiten nicht alle 24 Stunden eintreffen, so dass man sich an ihnen nicht orientieren kann. In Deutschland aber geht die Sonne überall unter und somit ist das Zeichen für das Maḡrib-Gebet und Fastenbrechen gegeben und es ist ḩarām, dieses zu missachten.

3 Resümee

Die Offenbarungstexte (Qur’ān und Sunnah) sind eindeutig in der Hinsicht, dass ein Muslim sein Fasten erst nach Sonnenuntergang brechen darf, sofern der Sonnenuntergang in seiner Region auch

² Buḩāriyy, Muslim, ’Abū Dāwūd.

³ Muslim, Tirmidīyy, Ibn Māḡah. Wortlaut aus ’Abū Dāwūd.

stattfindet. Auch die Gelehrten waren sich darüber schon immer einig. Wenn also heutzutage jemand diesem 'Iğmā' widerspricht, ist seine Aussage zu verwerfen und als schwach und šādd (abwegig) einzustufen.

Dass ein Muslim sein Fasten mit dem Sonnenuntergang bricht, ist so bekannt, dass dieser Zeitpunkt sogar teilweise, wie im folgenden Hadīṭ, umschrieben wird:

عَنْ ابْنِ عَبَّاسٍ قَالَ
قَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ أَمَّنِي جِبْرِيلُ عَلَيْهِ السَّلَامُ عِنْدَ النَّبْتِ مَرَّتَيْنِ فَصَلَّى بِي
الظُّهْرَ حِينَ زَالَتْ الشَّمْسُ وَكَانَتْ قَدْرَ الشَّرَاكِ وَصَلَّى بِي الْعَصْرَ حِينَ كَانَ ظِلُّهُ مِثْلَهُ وَصَلَّى
بِي يَعْني الْمَغْرِبَ حِينَ أَفْطَرَ الصَّائِمُ

Ibn 'Abbās berichtet, dass der Gesandte Allāhs ﷺ sagte: „Ğibrīl, Friede sei auf ihm, leitete an zwei (Tagen) das Ṣalāh für mich beim Haus. (Am ersten Tag) betete er das Zuhr-Ṣalāh, sowie die Sonne sich um die Breite eines Schnürsenkels neigte. Das 'Aṣr-Ṣalāh leitete er, als der Schatten eines jeden Gegenstandes so lang war wie der Gegenstand selbst. Er leitete dann (das Mağrib-Ṣalāh), in dem Moment, wo der Fastende sein Ṣiyām bricht.“⁴

Wer sein Fasten vor dem Sonnenuntergang bricht, indem er sich nach dem Sonnenuntergang einer anderen Stadt als der seinigen richtet, wie z. B. Makkah oder Madīnah, dessen Fasten ist bāṭil (ungültig) und auf ihn lastet eine schwere Sünde. Scheich al-'Islām sagte: „Wer ohne Grund sein Fasten absichtlich bricht, hat eine große Sünde begangen.“ Nach manchen Gelehrten muss diese Person jeden Tag nicht nur nachholen, sondern zusätzlich für jeden nicht gefasteten Tag zwei Monate hintereinander fasten.

Ebenso wird jener folgende Strafe im Jenseits zu kosten bekommen: Die Nacht der Himmelfahrt (Mi'rāğ) beschrieb der Gesandte Allāhs ﷺ unter anderem wie folgt:

⁴ *Ḥasan ṣaḥīḥ* ('Albāniyy). 'Abū Dāwūd, Tirmiḍiyy.

ثُمَّ انْطَلِقْ بِي فَإِذَا أَنَا بِقَوْمٍ مُّعَلَّقِينَ بِعَرَاقِبِهِمْ مُّشَفَّعَةً أَشْدَّاهُمْ دَمًا، قُلْتُ مَنْ هَؤُلَاءِ؟ قَالَ الَّذِينَ يُفْطِرُونَ قَبْلَ تَحَلُّةِ صَوْمِهِمْ

„Hiernach ging man mit mir weiter und da waren Leute, die an ihren Achillessehnen aufgehängt sind, während ihre Kinnbacken aufgerissen und blutüberströmt sind. Ich fragte: ‚Wer sind diese?‘ Er (Ğibril) sagte: „Diejenigen, die ihr Fasten brechen, bevor es ihnen erlaubt ist.“⁵

Ebenso trifft auf jenen die folgende Aussage von 'Imām ad-Dahabiyy: „Bei den Gläubigen gilt, dass derjenige, der nicht betet oder fastet übler ist als ein Zānī (Unzuchttreiber) und Alkoholiker. Vielmehr zweifeln sie sogar seinen 'Islām an und meinen von ihm, er sei ein Heuchler oder Atheist.“

Das gilt, solange er nicht leugnet, dass man sein Pflichtfasten erst nach Sonnenuntergang brechen darf. Wer die Beweise allerdings ablehnt und überzeugt ist, dass man sich auch bspw. an Makkah orientieren darf, leugnet etwas vom 'Islām, worüber es einen Konsens gibt und fällt dadurch vom Glauben ab.

Er muss Reue zeigen und den Tag nachholen, selbst wenn er sein Fasten versehentlich brach, weil er meinte, die Sonne sei bereits untergegangen:

عَنْ أَسْمَاءَ بِنْتِ أَبِي بَكْرٍ قَالَتْ
أَفْطَرْنَا يَوْمًا فِي رَمَضَانَ فِي عَيْمٍ فِي عَهْدِ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ ثُمَّ طَلَعَتِ الشَّمْسُ
قَالَ أَبُو أُسَامَةَ قُلْتُ لِهَيْشَامٍ أَمْرُوا بِالْقَضَاءِ قَالَ وَبَدُّ مِنْ ذَلِكَ

'Asmā', die Tochter von 'Abū Bakr sagte: „An einem wolkigen Tag im Ramaḍān haben wir zur Zeit des Gesandten Allāhs ﷺ unser Fasten gebrochen und danach kam die Sonne wieder zum Vorschein.“

'Abū 'Usāmah sagte: „Ich fragte Hišām: ‚Wurde ihnen angeordnet, nachzuholen?‘ Da sagte er: ‚Ist dies nötig?‘“⁶

⁵ **Şahih** (Ibn Ĥuzaymah, Ibn Ĥibbān, al-Ĥākim, 'Albāniyy). U. a. as-Sunan al-Kubrā von al-Bayhaqiyy.

⁶ Buĥāriyy, Ibn Māğah. Wortlaut aus 'Abū Dāwūd.

Wer den Muslimen erlaubt, sein Fasten vor Sonnenuntergang zu brechen, stützt sich auf Aussagen von unbekanntem Menschen und hat für seine Aussage weder im Qur'ān, noch in der Sunnah noch in den Aussagen der 'Imāme irgendeinen Halt.

Möge Allāh die fehlgeleiteten Muslime rechtleiten und uns sterben lassen, ohne an unserer Religion etwas verändert zu haben.

Geschrieben von:

Neil Bin Radhan, 15.06.2015